

Selbstverpflichtung der Ersten Abwicklungsanstalt bezüglich der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Im Einvernehmen mit unseren Aufsichtsgremien verpflichten wir uns als Erste Abwicklungsanstalt (EAA) den Prinzipien für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) und orientieren uns hierbei insbesondere an den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Die anerkannten Corporate Governance-Standards finden sich in den bisher bereits geltenden gesetzlichen Regelungen und werden von uns auch in den internen Regelungen für die EAA berücksichtigt. Zu diesen Regelungen gehören neben gesetzlichen Vorgaben des Finanzmarkstabilisierungsfondsgesetzes oder des Kreditwesengesetzes insbesondere das Statut der EAA und die internen Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse sowie für den Vorstand.

In Ergänzung der bereits geltenden Regelungen verpflichten wir uns freiwillig und ausdrücklich auf die Berücksichtigung nachfolgender Werte:

Verantwortung

Die Verantwortung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats für die Unternehmensführung schlägt sich u. a. in einem freiwilligen angemessenen Selbstbehalt der Gremienmitglieder bei der abgeschlossenen Directors & Officers-Versicherung zur Absicherung gegen Risiken aus der Tätigkeit als Mitglied dieser Gremien nieder.

Transparenz

In den Geschäftsbericht der EAA nehmen wir ab dem Geschäftsjahr 2014 eine entsprechende Angabe zur Höhe der Gesamtvergütung und deren Aufgliederung für jedes einzelne Vorstands- und Verwaltungsratsmitglied für das Geschäftsjahr auf.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands sowie bei der Gewinnung von Führungskräften achten wir auf Vielfalt und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter an.

Die Inhalte dieser Selbstverpflichtung überprüfen wir jährlich auf ihre Angemessenheit und passen sie bei Bedarf an.

Düsseldorf, 01.01.2018



Matthias Wargers



Horst Küpker



Christian Doppstadt